



ZÜLPICH
DIE RÖMERSTADT



Stadtverwaltung Zülpich – Postfach 1354 – 53905 Zülpich
An
alle Erziehungsberechtigten der minderj. Schüler/innen
- der Gemeinschaftshauptschule
- der Karl-von-Lutzenberger Realschule
- des Franken-Gymnasiums
sowie
alle volljährigen Schüler/innen zuvor genannter
Schulen,
die ein SchülerTicket nutzen

INTERNET-HOMEPAGE: www.zuelpich.de
E-Mail Adresse: buergemeister@stadt-zuelpich.de

Ihr Schreiben vom:
Aktenzeichen: Team 301
Ihr Ansprechpartner: Frau Wergen
Durchwahl: 52-319
Raum-Nr.: 227
E-Mail: jwergen@stadt-zuelpich.de

Zülpich, 16.01.2020

Informationen zum Thema „SchülerTicket“

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Schüler/innen,

die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zu den weiterführenden Schulen erfolgt bei der Stadt Zülpich über den Öffentlichen Personennahverkehr. Bereits zum Schuljahr 2011/2012 wurde zwischen der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) und der Stadt Zülpich als Schulträger ein Vertrag hinsichtlich der Ausgabe von SchülerTickets geschlossen.

Alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen (ab Klasse 5), die im **Kreis Euskirchen** wohnen und freifahrberechtigt nach der Schülerfahrkostenverordnung sind und einen entsprechenden **Antrag an das Schulverwaltungsamt** gestellt haben bzw. noch stellen, erhalten dieses kreisweit eingeführte Schülerticket. Seit März 2013 beziehen zudem auch die antragsberechtigten Schülerinnen und Schüler aus dem **Kreis Düren** insbesondere aus den Kommunen Heimbach, Nideggen, Nörvenich und Vettweiß dieses Ticket.

Das SchülerTicket ist ein Ticket, welches sowohl für den Weg zur Schule als auch für Fahrten in der Freizeit genutzt werden kann. Es gilt rund um die Uhr, auch an unterrichtsfreien Tagen, in den Ferien und an den Wochenenden und berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten in allen Bussen und Bahnen innerhalb des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS).

Darüber hinaus gilt das SchülerTicket auch in Gebieten, die an den VRS-Verbundraum angrenzen, wie z. B. Vettweiß und Nörvenich. Weitere Informationen hierzu können Sie unter https://www.rvk.de/fileadmin/images/Bereich_Tickets/Ticketbroschueren/2020_VRS-_NRW-Tickets/2020_Flyer_SchuelerTicket_RVK.pdf nachlesen.

Die Kosten für ein Schülerticket, die sich aktuell auf mindestens **monatlich 53,50 €** belaufen, werden für die freifahrberechtigten Schülerinnen und Schüler durch die Stadt Zülpich als Schulträger getragen.

Sie erreichen uns am besten:

Bürgerbüro:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Mo. - Mi. von 14.00 bis 16.00 Uhr
Do. von 14.00 bis 19.00 Uhr

Telefon: 0 22 52 / 52-0
Telefax: 0 22 52 / 52-299

Lieferanschrift: Stadtverwaltung Zülpich, Markt 21, 53909 Zülpich

allg. Verwaltung:

Mo. - Fr. von 08.30 bis 12.30 Uhr
Do. von 14.00 bis 17.30 Uhr

Zahlstelle: Barzahlung nur donnerstags

Gläubiger-ID: DE87ZZZ00000074063

Bankverbindungen:

KSK Euskirchen
(BLZ 382 501 10)
Kto-Nr. 121 00 20
IBAN: DE74 3825 0110 0001 2100 20
BIC: WELADED1EUS

Commerzbank AG
(BLZ 370 800 40)
Kto-Nr. 149 955 500

Volksbank Euskirchen
(BLZ 382 600 82)
Kto-Nr. 106 10 11
IBAN: DE62 3826 0082 0001 0610 11
BIC: GENODED1EVB

Postgiroamt Köln
(BLZ 370 100 50)
Kto-Nr. 0014 720 507

Da das SchülerTicket über den Schulweg hinaus auch zur sonstigen Benutzung von Angeboten des öffentlichen Nahverkehrs berechtigt, wird von den Erziehungsberechtigten bzw. den volljährigen Schülerinnen und Schülern ein Eigenanteil von bis zu 6,00 € je Beförderungsmonat (6,00 € monatlich für das 1. Kind, 3,00 € für das zweite Kind) gefordert. Ab dem 3. Kind ist das Schülerticket für die Eltern (**nicht für den Schulträger**) kostenlos.

Bitte beachten Sie:

- Das SchülerTicket wird für jeden Schüler in Form eines elektronischen Tickets auf einer Trägerkarte ausgegeben. Darin eingetragen werden der Name, das Geburtsdatum und das Geschlecht, die Geltungsdauer des Tickets sowie der Schulname. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem aktuellen, gültigen Schülerausweis mit Lichtbild.
- Das SchülerTicket wird als Abonnement für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Der Einstieg ins SchülerTicket-Abonnement kann auch zum 1. eines Monats innerhalb eines laufenden Schuljahres erfolgen. Wird das SchülerTicket-Abonnement nicht gekündigt, verlängert es sich jeweils um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket-Abonnement endet spätestens zu dem Zeitpunkt, an dem die schulische Ausbildung beendet ist.
- Die Kündigung eines SchülerTicket-Abonnements innerhalb des Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z. B. Umzug, Schulwechsel) **bis zum 10. des Kündigungsmonats mit Wirkung ab dem 1. des Folgemonats** möglich. Das Erlangen eines Führerscheins stellt keinen Grund zu einer außerordentlichen Kündigung dar. Mit Wirksamwerden der Kündigung wird das elektronische Ticket ungültig und von der RVK gesperrt.
- Der Abonnent des SchülerTickets ist verpflichtet, sämtliche für den Vertrag relevanten Änderungen insbesondere einen **Wohnortwechsel, das Ende der schulischen Laufbahn, einen Schulwechsel oder den Wegfall der Freifahrberechtigung der jeweiligen Schule (Sekretariat) und der RVK unaufgefordert und umgehend ab dem Zeitpunkt der eigenen Kenntnisnahme, jedoch spätestens vor dem Eintritt des relevanten Umstandes** zu melden.

Ein Wegfall der Freifahrberechtigung liegt u. a. dann vor, wenn ein Umzug von einem Zülpicher Ortsteil in die Kernstadt oder nach Zülpich-Hoven erfolgt. In diesen Fällen muss das Schülerticket umgehend zurückgegeben werden! Sofern das SchülerTicket weiterhin benötigt wird, kann es zum Selbstzahlerpreis von aktuell 30,30 € (Preisstufe 1 a) weiter bezogen werden.

- **Sofern Sie als Abonnent die für den Vertrag relevanten Änderungen nicht oder nicht rechtzeitig angeben, werden die dem Schulträger hierdurch bedingt entstehenden Kosten von aktuell monatlich mindestens 53,50 € von Ihnen nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurückgefordert.**

Ich darf Sie bitten, den Erhalt dieses Schreibens zu bestätigen und die nachstehende Erklärung mit dem Antrag auf ein Schülerticket an das Schulsekretariat zurückzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Ulf Hürtgen
Bürgermeister

----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ ----- ✂ -----

Erklärung

Name der Schülerin/des Schülers; Klasse

- Gemeinschaftshauptschule
- Karl-von-Lutzenberger Realschule
- Franken-Gymnasium

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme des Schreibens vom 16.01.2020 zum Thema „SchülerTicket“

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten bzw. des/der volljährigen Schüler/in